



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Oktober 2010

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 13 und 115

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/65/L.1)]

65/1. Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen

Die Generalversammlung

verabschiedet das folgende Ergebnisdokument der Plenartagung auf hoher Ebene der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung über die Millenniums-Entwicklungsziele:

Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs, die vom 20. bis 22. September 2010 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zusammengekommen sind, begrüßen die Fortschritte, die seit unserem letzten, im Jahr 2005 hier abgehaltenen Treffen erzielt worden sind, bekunden jedoch gleichzeitig unsere tiefe Besorgnis darüber, dass sie weit hinter dem zurückbleiben, was notwendig ist. Unter Hinweis auf die Entwicklungsziele und die Verpflichtungen, die sich aus der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005² ergeben, bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Völker zusammenzuarbeiten.
2. Wir bekräftigen, dass wir uns weiterhin von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen und dabei das Völkerrecht und seine Grundsätze voll achten.
3. Wir bekräftigen außerdem, wie wichtig Freiheit, Frieden und Sicherheit, die Achtung aller Menschenrechte, so auch des Rechts auf Entwicklung, die Rechtsstaatlichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und eine allgemeine Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft zugunsten der Entwicklung sind.

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben.

¹ Siehe Resolution 55/2.

² Siehe Resolution 60/1.



4. Wir unterstreichen die fortgesetzte Relevanz der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten und der darin enthaltenen Verpflichtungen, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, durch die das Bewusstsein geschärft worden ist und weiterhin echte und bedeutende Entwicklungsfortschritte herbeigeführt werden. Diese Ergebnisse und Verpflichtungen in ihrer Gesamtheit haben eine entscheidende Rolle bei der Herausbildung einer umfassenden Vision der Entwicklung gespielt und stellen den übergreifenden Rahmen für die Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen dar. Wir bekunden erneut mit Nachdruck unsere Entschlossenheit, die rasche und vollständige Umsetzung dieser Ergebnisse und Verpflichtungen sicherzustellen.

5. Wir erkennen an, dass trotz der Rückschläge, namentlich der durch die Finanz- und die Wirtschaftskrise verursachten Rückschläge, Fortschritte, auch bei der Armutsbeseitigung, erzielt worden sind. In diesem Zusammenhang erkennen wir an, dass Länder in allen Regionen der Welt durch Zusammenarbeit, Partnerschaften, Taten und Solidarität Fortschritte erzielt und damit höchst inspirierende Beispiele gegeben haben. Wir sind jedoch sehr besorgt darüber, dass mehr als eine Milliarde Menschen in extremer Armut leben und Hunger leiden und dass die Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Ländern nach wie vor eine erhebliche Herausforderung darstellen. Wir sind außerdem sehr besorgt darüber, dass die Mütter- und Kindersterblichkeit weltweit alarmierend hoch ist. Wir sind der Auffassung, dass die Beseitigung von Armut und Hunger sowie die Bekämpfung der Ungleichheit auf allen Ebenen unerlässlich sind, um eine Zukunft herbeizuführen, die für alle mehr Wohlstand und größere Nachhaltigkeit beinhaltet.

6. Wir bekunden erneut unsere tiefe Besorgnis über die mehrfachen, miteinander verflochtenen Krisen, namentlich die Finanz- und Wirtschaftskrise, die stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise und die anhaltende Besorgnis über die Ernährungssicherheit, sowie die zunehmenden Probleme, die durch den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden und die insbesondere in den Entwicklungsländern die Gefährdungen und die Ungleichheiten verstärkt und die Entwicklungsfortschritte beeinträchtigt haben. Aber das wird uns nicht von unseren Anstrengungen abhalten, die Millenniums-Entwicklungsziele für alle zu verwirklichen.

7. Wir sind entschlossen, die weltweite Entwicklungspartnerschaft als Kernstück unserer Zusammenarbeit in den kommenden Jahren gemeinsam voranzubringen und zu stärken. Die weltweite Partnerschaft wurde in der Millenniums-Erklärung¹, dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁴, dem Ergebnis des Weltgipfels 2005² und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁵ bekräftigt.

8. Wir sind entschlossen, alles zu tun, um die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen, namentlich durch die in diesem Ergebnisdokument festgelegten Maßnahmen, Politiken und Strategien zur Unterstützung der Entwicklungsländer, insbesondere der Län-

³ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ Resolution 63/239, Anlage.

der, die am weitesten im Rückstand sind, und im Hinblick auf die Ziele, von deren Erreichung sie am weitesten entfernt sind, und so das Leben der Ärmsten zu verbessern.

9. Wir sind davon überzeugt, dass die Millenniums-Entwicklungsziele durch die erneute Selbstverpflichtung, eine wirksame Umsetzung und intensivere kollektive Maßnahmen seitens aller Mitgliedstaaten und sonstigen maßgeblichen Akteure auf innerstaatlicher wie auch auf internationaler Ebene selbst in den ärmsten Ländern erreicht werden können, mittels nationaler Entwicklungsstrategien und geeigneter Politiken und Ansätze, die sich als wirksam erwiesen haben, gestärkter Institutionen auf allen Ebenen, vermehrter Mobilisierung von Mitteln für die Entwicklung, einer wirksameren Entwicklungszusammenarbeit und einer verstärkten weltweiten Entwicklungspartnerschaft.

10. Wir bekräftigen, dass die nationale Eigenverantwortung und Führungsrolle im Entwicklungsprozess unverzichtbar sind. Eine für alle passende Einheitslösung gibt es nicht. Wir erklären erneut, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken, einheimischen Ressourcen und Entwicklungsstrategien nicht genügend betont werden kann. Gleichzeitig sind die inländischen Volkswirtschaften heute eng mit dem Weltwirtschaftssystem verflochten, und eine effektive Nutzung von Handels- und Investitionschancen kann den Ländern daher bei der Armutsbekämpfung helfen. Die Entwicklungsbemühungen auf nationaler Ebene müssen durch förderliche nationale und internationale Rahmenbedingungen unterstützt werden, die die nationalen Maßnahmen und Strategien ergänzen.

11. Wir erkennen an, dass gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene unerlässlich sind, um ein anhaltendes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und Armut und Hunger zu beseitigen.

12. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Ermächtigung der Frauen, der volle Genuss aller Menschenrechte durch die Frauen und die Beseitigung der Armut für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, einschließlich der Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele, unerlässlich sind. Wir erklären erneut, dass die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing⁶ voll und wirksam umgesetzt werden müssen. Die Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen ist sowohl ein zentrales Entwicklungsziel als auch ein wichtiges Mittel, um alle Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Wir begrüßen die Schaffung der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN Women) und verpflichten uns, ihre operative Umsetzung voll zu unterstützen.

13. Wir erkennen an, dass Frieden und Sicherheit, Entwicklung und die Menschenrechte die Säulen des Systems der Vereinten Nationen und die Grundlagen der kollektiven Sicherheit und des kollektiven Wohls sind. Wir sind uns dessen bewusst, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander verstärken. Wir bekräftigen, dass unsere gemeinsamen Grundwerte, darunter Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Toleranz, Achtung aller Menschenrechte, Achtung der Natur und geteilte Verantwortung, für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele unerlässlich sind.

14. Wir sind davon überzeugt, dass den Vereinten Nationen aufgrund ihrer universalen Mitgliedschaft, ihrer Legitimität und ihres einzigartigen Mandats eine entscheidende Rolle bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und der Unterstützung

⁶ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

einer beschleunigten Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zukommt. Wir erklären erneut, dass es starker Vereinter Nationen bedarf, um die Herausforderungen eines sich wandelnden globalen Umfelds zu meistern.

15. Wir sind uns dessen bewusst, dass alle Millenniums-Entwicklungsziele miteinander verflochten sind und einander verstärken. Wir unterstreichen daher die Notwendigkeit, diese Ziele mit einem ganzheitlichen und umfassenden Ansatz zu verfolgen.

16. Wir erkennen die Vielfalt der Welt an und sind uns dessen bewusst, dass alle Kulturen und Zivilisationen zur Bereicherung der Menschheit beitragen. Wir heben die Bedeutung der Kultur für die Entwicklung ebenso hervor wie ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

17. Wir fordern die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, freiwilligen Zusammenschlüsse und Stiftungen, den Privatsektor und andere maßgebliche Akteure auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene auf, bei den nationalen Entwicklungsanstrengungen eine stärkere Rolle zu übernehmen sowie einen größeren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu leisten, und wir verpflichten uns als nationale Regierungen, diese Akteure einzubeziehen.

18. Wir erkennen die Rolle der nationalen Parlamente bei der Förderung der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 an.

Gemischte Ergebnisse: Erfolge, unterschiedliche Fortschritte, Herausforderungen und Chancen

19. Wir erkennen an, dass die Entwicklungsländer bedeutende Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele unternommen und bei der Verwirklichung einiger der Zielvorgaben der Millenniums-Entwicklungsziele wichtige Erfolge erzielt haben. Erfolge erzielten sie bei der Bekämpfung der extremen Armut, der Verbesserung der Bildungsbeteiligung und der Kindergesundheit, der Senkung der Kindersterblichkeit, der Ausweitung des Zugangs zu sauberem Wasser, einer besseren Verhütung der Mutter-Kind-Übertragung des HIV, der Ausweitung des Zugangs zu HIV/Aids-Prävention, -Behandlung und -Betreuung und der Bekämpfung der Malaria, der Tuberkulose und vernachlässigter Tropenkrankheiten.

20. Wir erkennen an, dass sehr viel mehr getan werden muss, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, da zwischen den Regionen und zwischen und innerhalb von Ländern unterschiedliche Fortschritte erzielt wurden. Ein Teil der früheren Fortschritte wurde durch die erneute Zunahme von Hunger und Mangelernährung zwischen 2007 und 2009 zunichte gemacht. Bei der Herbeiführung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, der Herbeiführung ökologischer Nachhaltigkeit und der Bereitstellung einer sanitären Grundversorgung waren die Fortschritte schleppend, und die Zahl der Menschen, die sich neu mit dem HIV infizieren, übersteigt nach wie vor die derjenigen, die eine Behandlung beginnen. Insbesondere bekunden wir unsere ernste Besorgnis darüber, dass sich bei der Senkung der Müttersterblichkeit und bei der Verbesserung der Müttergesundheit und der reproduktiven Gesundheit nur langsam Fortschritte einstellen. Die Fortschritte bei den anderen Millenniums-Entwicklungszielen sind fragil und müssen gefestigt werden, um eine Rückwärtsentwicklung zu vermeiden.

21. Wir unterstreichen die zentrale Rolle der weltweiten Entwicklungspartnerschaft und die Wichtigkeit des Zieles 8 für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Wir sind uns dessen bewusst, dass ohne umfangreiche internationale Unterstützung in vielen Entwicklungsländern mehrere der Ziele bis 2015 wohl nicht erreicht werden.

22. Wir sind höchst besorgt über die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, der schlimmsten seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre. Sie hat Entwicklungsfortschritte in vielen Entwicklungsländern zunichte gemacht und droht, die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 ernsthaft zu gefährden.

23. Wir nehmen Kenntnis von den Erfahrungen und den erfolgreichen Politiken und Ansätzen bei der Umsetzung und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und sind uns dessen bewusst, dass diese mit verstärktem politischem Engagement reproduziert und großflächiger angewendet werden könnten, um schnellere Fortschritte zu erzielen, namentlich durch

a) die Stärkung der nationalen Eigenverantwortung und Führungsrolle bei Entwicklungsstrategien;

b) die Annahme zukunftsorientierter makroökonomischer Politiken, die eine nachhaltige Entwicklung fördern und zu einem anhaltenden, alle einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstum führen, mehr Möglichkeiten für produktive Beschäftigung schaffen und die landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung fördern;

c) die Förderung nationaler Ernährungssicherungsstrategien, die die Kleinbauern verstärkt unterstützen und zur Beseitigung der Armut beitragen;

d) die Annahme von Politiken und Maßnahmen zugunsten der Armen und zur Verringerung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten;

e) die Unterstützung partizipativer, gemeinwesengesteuerter, an den nationalen Entwicklungsprioritäten und -strategien ausgerichteter Strategien;

f) die Förderung des allgemeinen Zugangs zu öffentlichen und sozialen Diensten und der Aufbau von Sockeln des sozialen Schutzes;

g) die Verbesserung der Kapazitäten zur ausgewogenen Erbringung hochwertiger Dienste;

h) die Durchführung sozialer Politiken und Programme, einschließlich geeigneter, an Bedingungen gebundener Geldtransferprogramme, und Investitionen in eine grundlegende Gesundheits-, Bildungs-, Wasser- und Sanitärversorgung;

i) die Sicherstellung der vollen Mitwirkung aller Teile der Gesellschaft, einschließlich der Armen und Benachteiligten, an den Entscheidungsprozessen;

j) die Achtung, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung;

k) verstärkte Anstrengungen zur Verringerung der Ungleichheit und zur Beseitigung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung;

l) verbesserte Chancen für Frauen und Mädchen und die Förderung der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Ermächtigung der Frauen;

m) Investitionen in die Gesundheit von Frauen und Kindern, um die Zahl der Frauen und Kinder, die an vermeidbaren Ursachen sterben, drastisch zu verringern;

n) Bemühungen um transparente und rechenschaftspflichtige Lenkungssysteme auf nationaler und internationaler Ebene;

o) Bemühungen um mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sowohl in den Geberländern als auch in den Ent-

wicklungsländern, wobei ausreichenden und berechenbaren finanziellen Ressourcen sowie ihrer verbesserten Qualität und Zielausrichtung besonderes Augenmerk gilt;

p) die Förderung der Süd-Süd- und der Dreieckskooperation, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit ergänzen;

q) die Förderung wirksamer öffentlich-privater Partnerschaften;

r) die Ausweitung des Zugangs zu Finanzdiensten für die Armen, insbesondere arme Frauen, namentlich durch mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattete und von den Entwicklungspartnern unterstützte Pläne, Programme und Initiativen der Mikrofinanzierung;

s) die Stärkung der statistischen Kapazitäten zur Generierung verlässlicher, aufgeschlüsselter Daten, die bessere Programme und eine bessere Politikevaluierung und -formulierung ermöglichen.

24. Wir sind uns dessen bewusst, dass die oben angesprochene großflächigere Anwendung erfolgreicher Politiken und Ansätze durch eine gestärkte weltweite Entwicklungspartnerschaft ergänzt werden muss, wie in dem nachstehenden Aktionsprogramm dargestellt.

25. Wir nehmen Kenntnis von der ersten vom Präsidenten der Generalversammlung veranstalteten formellen Aussprache, bei der die Mitgliedstaaten verschiedene Auffassungen zum Begriff der menschlichen Sicherheit darlegten, sowie von den laufenden Anstrengungen, den Begriff der menschlichen Sicherheit zu definieren, und sind uns der Notwendigkeit bewusst, in der Generalversammlung das Gespräch fortzusetzen und eine Einigung über die Definition der menschlichen Sicherheit zu erzielen.

26. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Klimawandel alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, vor ernste Risiken und Herausforderungen stellt. Wir verpflichten uns, den Klimawandel im Einklang mit den Grundsätzen und Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁷ anzugehen, namentlich dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten. Wir erachten das Rahmenübereinkommen als das wichtigste internationale, zwischenstaatliche Forum für die Aushandlung weltweiter Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel. Der Auseinandersetzung mit dem Klimawandel wird bei der Absicherung und der Förderung der Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele entscheidende Bedeutung zukommen.

27. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich das Augenmerk auf die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer und auf die großen und zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten richten muss. Unterschiede zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern und Ungleichheiten unter anderem zwischen Reich und Arm und zwischen der Land- und der Stadtbevölkerung bestehen hartnäckig fort, sind nach wie vor erheblich und müssen ausgeräumt werden.

28. Wir sind uns dessen bewusst, dass Politiken und Maßnahmen auf die Armen und auf die in den prekärsten Situationen lebenden Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, ausgerichtet werden müssen, damit diese die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele nutzen können. In dieser Hinsicht ist es insbesondere erforderlich, einen ausgewogeneren Zugang zu wirtschaftlichen Möglichkeiten und sozialen Diensten zu gewähren.

⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBL 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

29. Wir sind uns der Dringlichkeit bewusst, den zahlreichen Entwicklungsländern mit besonderen Bedürfnissen Aufmerksamkeit zuzuwenden, sowie der jeweils eigenen Herausforderungen, mit denen sie bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele konfrontiert sind.

30. Wir erkennen an, dass sich die am wenigsten entwickelten Länder bei ihren Entwicklungsanstrengungen beträchtlichen Einschränkungen und strukturellen Hindernissen gegenübersehen. Wir bringen unsere ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die am wenigsten entwickelten Länder bei der Erfüllung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, im Rückstand sind. In diesem Zusammenhang rufen wir dazu auf, das Brüsseler Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁸ weiter durchzuführen, und sehen der für 2011 in Istanbul (Türkei) anberaumten vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder entgegen, die die internationale Partnerschaft zur Befriedigung der besonderen Bedürfnisse dieser Länder weiter stärken dürfte.

31. Wir erklären erneut, dass wir uns der besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen bewusst sind, denen sich die Binnenentwicklungsländer gegenübersehen und die durch ihren fehlenden territorialen Zugang zum Meer verursacht werden, zu dem als weitere Erschwernis noch die Abgelegenheit von den Weltmärkten hinzukommt, sowie dass wir besorgt darüber sind, dass die Binnenentwicklungsländer im Hinblick auf ihr Wirtschaftswachstum und das soziale Wohl nach wie vor sehr anfällig für externe Schocks sind. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, diese Anfälligkeiten zu überwinden und Widerstandskraft aufzubauen. Wir fordern die vollständige, rasche und wirksame Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern⁹, wie in der Erklärung der Tagung auf hoher Ebene der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung über die Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms von Almaty¹⁰ bekräftigt.

32. Wir sind uns dessen bewusst, dass die kleinen Inselentwicklungsländer ganz eigenen und besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind, und bekräftigen unsere Entschlossenheit, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gefährdungen durch die vollständige und wirksame Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹¹ anzugehen. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels erhebliche Risiken für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer bergen. Wir stellen fest, dass die kleinen Inselentwicklungsländer bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele ungleichmäßige Fortschritte erzielt haben, und bekunden unsere Besorgnis darüber, dass es in manchen Bereichen nur schleppende Fortschritte gegeben hat. In dieser Hinsicht begrüßen wir es, dass am 24. und 25. September 2010 die fünfjährige Überprüfung auf hoher Ebene der Strategie von Mauritius durchgeführt werden soll, um die Fortschritte bei der Verringerung der Gefährdungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu bewerten.

⁸ A/CONF.191/13, Kap. II.

⁹ *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003 (A/CONF.202/3)*, Anhang I.

¹⁰ Siehe Resolution 63/2.

¹¹ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

33. Wir sind uns dessen bewusst, dass Afrika mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, insbesondere den Ländern, die im Hinblick auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 am weitesten vom Kurs abgekommen sind. In einigen afrikanischen Ländern wurden Fortschritte erzielt, in anderen jedoch gibt die Lage nach wie vor Anlass zu großer Sorge, nicht zuletzt weil der Kontinent von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders stark betroffen ist. Wir stellen fest, dass die Hilfe für Afrika in den letzten Jahren zugenommen hat; sie bleibt aber noch immer hinter den gegebenen Zusagen zurück. Wir fordern daher mit Nachdruck die Einhaltung dieser Zusagen.

34. Wir sind uns außerdem der besonderen Entwicklungsherausforderungen der Länder mit mittlerem Einkommen bewusst. Diese Länder sehen sich bei ihren Anstrengungen zur Erreichung ihrer nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ganz eigenen Problemen gegenüber. Wir erklären außerdem erneut, dass ihre diesbezüglichen Anstrengungen nationale, die Millenniums-Entwicklungsziele einbeziehende Entwicklungspläne zur Grundlage haben und durch die internationale Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und ihrer Kapazitäten zur Mobilisierung einheimischer Ressourcen in verschiedener Form angemessen unterstützt werden sollen.

35. Wir erkennen an, dass die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Steigerung der Widerstandskraft gegen alle Arten von Naturgefahren, einschließlich geologischer und hydrometeorologischer Gefahren, in den Entwicklungsländern, im Einklang mit dem Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹², Multiplikatorwirkungen haben und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beschleunigen können. Die Verringerung der Anfälligkeit in Bezug auf diese Gefahren hat daher für die Entwicklungsländer hohe Priorität. Wir sind uns dessen bewusst, dass die kleinen Inselentwicklungsländer weiter mit Naturkatastrophen zu kämpfen haben, deren Intensität in einigen Fällen, namentlich infolge der Auswirkungen des Klimawandels, zunimmt und die den Fortschritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung erschweren.

Der künftige Weg: ein Aktionsprogramm zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015

36. Wir beschließen, die nationale Eigenverantwortung und Führungsrolle bei der Entwicklung als Schlüsseldeterminante des Fortschritts auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu fördern und zu stärken, wobei jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernimmt. Wir legen allen Ländern nahe, auch künftig auf ihre jeweilige spezifische Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategien auszuarbeiten, umzusetzen und zu überwachen, namentlich im Rahmen umfassender Konsultationen mit allen maßgeblichen Interessenträgern, mit ihrer breiten Beteiligung und entsprechend dem nationalen Kontext. Wir fordern das System der Vereinten Nationen und die anderen Entwicklungsakteure auf, die Mitgliedstaaten auf ihr Ersuchen bei der Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien zu unterstützen.

37. Wir sind uns dessen bewusst, dass die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer sich globalisierenden Welt und das Entstehen regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen dazu geführt haben, dass der Handlungsspielraum für nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Geltungsbereich innerstaatlicher Politik, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und internationale Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingegrenzt wird. Es ist Sache jeder Regierung, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und

¹² A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

Verpflichtungen verbundenen Vorteile gegen die Nachteile aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen.

38. Wir bekräftigen den Konsens von Monterrey³ und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung⁵ in ihrer Gesamtheit, ihrer Intaktheit und ihrem ganzheitlichen Ansatz und erkennen an, dass die Mobilisierung finanzieller Ressourcen für die Entwicklung und die wirksame Verwendung aller dieser Ressourcen zentrale Bestandteile der weltweiten Partnerschaft zugunsten der Entwicklung, so auch zugunsten der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind.

39. Wir fordern die zügige Erfüllung der Verpflichtungen, die die entwickelten Länder im Rahmen des Konsenses von Monterrey³ und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung⁵ bereits eingegangen sind. Im Einklang mit diesen Verpflichtungen werden kurzfristig verfügbare Mittel, langfristige Entwicklungsfinanzierung und Zuschüsse bereitgestellt werden, um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, ihren Entwicklungsprioritäten angemessene Rechnung zu tragen. Bei unserem gemeinsamen Streben nach Wachstum, Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung besteht eine entscheidende Herausforderung darin, innerhalb der Länder die notwendigen Voraussetzungen für die Mobilisierung öffentlicher wie privater einheimischer Ressourcen, die dauerhafte Sicherung ausreichender produktiver Investitionen und die Erweiterung der Humankapazitäten zu schaffen. Private internationale Kapitalströme, insbesondere ausländische Direktinvestitionen, sind neben internationaler finanzieller Stabilität eine unabdingbare Ergänzung der nationalen und internationalen Entwicklungsanstrengungen.

40. Wir unterstreichen die Notwendigkeit weiterer Reformen und einer weiteren Modernisierung der internationalen Finanzinstitutionen, damit sie besser in der Lage sind, auf finanzielle und wirtschaftliche Notlagen zu reagieren und diese zu verhindern, die Entwicklung wirksam zu fördern und den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten besser gerecht zu werden. Wir erklären erneut, wie wichtig es ist, die Mitsprache und die Vertretung der Entwicklungsländer in der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds zu verbessern, und wir nehmen Kenntnis von den in dieser Richtung von der Weltbank unternommenen Reformen und vom Internationalen Währungsfonds erzielten Fortschritten.

41. Wir fordern verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen, um im Interesse der Entwicklung die Politikkohärenz zu verbessern. Wir bestätigen, dass zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele einander stützende und integrierte Politiken zu einem breiten Spektrum die nachhaltige Entwicklung berührender wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Fragen erforderlich sind. Wir fordern alle Länder auf, Politiken auszuarbeiten und durchzuführen, die mit den Zielen eines anhaltenden, alle einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstums, der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen.

42. Wir erklären erneut, wie wichtig die Rolle des Handels als Wachstums- und Entwicklungsmotor und sein Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, sich protektionistischen Tendenzen zu widersetzen und bereits ergriffene handelsverzerrende Maßnahmen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind, zu korrigieren, und erkennen gleichzeitig das Recht der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, an, ihre Flexibilitäten im Einklang mit den von ihnen im Rahmen der Welthandelsorganisation abgegebenen Zusagen und eingegangenen Verpflichtungen voll zu nutzen. Der rasche und erfolgreiche Abschluss der Doha-Runde mit einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnis würde dem internationalen Handel dringend benötigte Impulse geben und zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen.

43. Wir betonen, dass die Förderung eines anhaltenden, alle einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstums notwendig ist, um bei der Verwirklichung der Millenniums-

Entwicklungsziele schnellere Fortschritte zu erzielen sowie eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, aber das ist nicht genug: das Wachstum soll alle, insbesondere die Armen, zur Teilhabe an wirtschaftlichen Chancen und zu ihrer Nutzung befähigen; außerdem soll es zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten führen und durch eine wirkungsvolle Sozialpolitik ergänzt werden.

44. Wir verpflichten uns, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um die Mütter- und Kindersterblichkeit zu senken und die Gesundheit von Frauen und Kindern zu verbessern, so auch durch gestärkte nationale Gesundheitssysteme, Anstrengungen zur Bekämpfung von HIV/Aids, verbesserte Ernährung und Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen, und hierfür gestärkte weltweite Partnerschaften zu nutzen. Wir betonen, dass schnellere Fortschritte bei den gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungszielen unerlässlich dafür sind, auch bei den anderen Zielen voranzukommen.

45. Wir verpflichten uns erneut, sicherzustellen, dass bis zum Jahr 2015 Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können.

46. Wir betonen, wie wichtig es ist, als Teil der weltweiten Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung Energiefragen anzugehen, darunter den Zugang zu erschwinglicher Energie, die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit der Energiequellen und der Energienutzung.

47. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig der Aufbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur und von Produktionskapazitäten für ein anhaltendes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung insbesondere in den Entwicklungsländern ist, in Anbetracht der Notwendigkeit, die Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für alle zu verbessern, unter besonderer Berücksichtigung der Armen.

48. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, und beschließen ferner, den Globalen Beschäftigungspakt als einen allgemeinen Rahmen zu unterstützen, innerhalb dessen jedes Land auf seine Situation und seine nationalen Prioritäten zugeschnittene Politikpakete schnüren kann, um einen beschäftigungsintensiven Aufschwung und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, wirksame Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion und Integration zu ergreifen und diese in ihre nationalen Entwicklungsstrategien einzugliedern.

49. Wir beschließen, im Einklang mit dem Völkerrecht weitere wirksame Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, um Hindernisse und Schranken zu beseitigen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Regionen und Ländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer, der Länder mit mittlerem Einkommen und Afrikas, sowie der Menschen, die in von komplexen humanitären Notlagen betroffenen Gebieten und in von Terrorismus betroffenen Gebieten leben, behindern, ihnen verstärkte Unterstützung zu gewähren und ihren besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden. Darüber hinaus erkennen wir die Notwendigkeit an, im Einklang mit dem Völkerrecht konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um zur Förderung der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele die Hindernisse für die volle Verwirklichung der Rechte der unter fremder Besetzung lebenden Völker zu beseitigen.

50. Wir sind uns dessen bewusst, dass von bewaffneten Konflikten betroffene Länder im Hinblick auf die Friedenskonsolidierung und die frühe Wiederaufbauphase vor besonderen Entwicklungsherausforderungen stehen und dass sich diese auf ihre Anstrengungen auswirken, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Wir ersuchen die Geberländer, auf Ersuchen des Empfängerlands ausreichende, zeitlich angemessene, berechenbare und auf die landesspezifischen Bedürfnisse und Umstände zugeschnittene Entwicklungshilfe zur

Unterstützung dieser Anstrengungen zu leisten. Wir sind entschlossen, internationale Partnerschaften zu stärken, um auf diese Bedürfnisse einzugehen, Fortschritte zu demonstrieren und eine verbesserte internationale Unterstützung zu ermöglichen.

51. Wir sind der Auffassung, dass die Förderung des allgemeinen Zugangs zu sozialen Diensten und der Aufbau von Sockeln des sozialen Schutzes einen wichtigen Beitrag zur Festigung bereits erzielter und zur Herbeiführung weiterer Entwicklungsfortschritte leisten können. Sozialschutzsysteme, die Ungleichheit und soziale Ausgrenzung beheben beziehungsweise verringern, sind unerlässlich, um die Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu bewahren.

52. Wir betonen, dass dem Kampf gegen Korruption auf nationaler wie auf internationaler Ebene Priorität zukommt und dass Korruption ein schwerwiegendes Hemmnis für die effektive Mobilisierung und Allokation von Ressourcen darstellt und diese denjenigen Tätigkeiten entzieht, die für die Bekämpfung von Armut und Hunger und eine nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind. Wir sind entschlossen, umgehende, entschiedene Maßnahmen zur weiteren Bekämpfung der Korruption in allen ihren Erscheinungsformen zu ergreifen, wozu es starker Institutionen auf allen Ebenen bedarf, und fordern alle Staaten nachdrücklich auf, soweit nicht bereits geschehen, die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption¹³ beziehungsweise den Beitritt dazu zu erwägen und mit seiner Durchführung zu beginnen.

53. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Achtung, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte fester Bestandteil wirksamen Handelns zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind.

54. Wir erkennen an, wie wichtig die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind. Frauen sind Trägerinnen der Entwicklung. Wir fordern, aktiv dafür zu sorgen, dass Frauen und Mädchen gleichen Zugang zu Bildung, Grundversorgungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, wirtschaftlichen Möglichkeiten und zu Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen haben. Wir betonen, dass Investitionen in Frauen und Mädchen Multiplikatorwirkung auf die Produktivität, die Effizienz und ein anhaltendes Wirtschaftswachstum haben. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, bei der Formulierung und der Durchführung von Entwicklungspolitiken systematisch die Geschlechterperspektive einzubeziehen.

55. Wir erklären erneut, dass die Staaten im Einklang mit dem Völkerrecht konzertierte positive Schritte unternehmen sollen, um die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten indigener Bevölkerungen auf gleichberechtigter und nichtdiskriminierender Grundlage und unter Anerkennung des Wertes und der Vielfalt ihrer verschiedenen Identitäten, Kulturen und Gesellschaftsformen sicherzustellen.

56. Wir beschließen, zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele mit allen Akteuren zusammenzuarbeiten und Partnerschaften zu stärken. Der Privatsektor spielt bei der Entwicklung in vielen Ländern eine unverzichtbare Rolle, namentlich im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften und indem er Beschäftigung und Investitionen schafft, neue Technologien entwickelt und ein anhaltendes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum ermöglicht. Wir fordern den Privatsektor auf, weiter zur Armutsbeseitigung beizutragen, so auch indem er seine Geschäftsmodelle an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Armen anpasst. Ausländische Direktinvestitionen und Handel sowie öffentlich-private Partnerschaften sind für die Erweiterung von Initiativen wichtig. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Arbeit des Globalen Paktes der Vereinten Nationen, in

¹³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassungen: LGBl. 2010 Nr. 194; öBGBI. III Nr. 47/2006; AS 2009 5467.

dessen Rahmen sich Unternehmen zu sozialer Verantwortung und zur aktiven Unterstützung der Millenniums-Entwicklungsziele verpflichtet haben.

57. Wir betonen, wie wichtig die Stärkung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit, namentlich über regionale und subregionale Entwicklungsbanken und Initiativen, für die beschleunigte Umsetzung nationaler Entwicklungsstrategien ist. Wir betonen außerdem, wie wichtig die Stärkung regionaler und subregionaler Institutionen für die wirksame Unterstützung regionaler und nationaler Entwicklungsstrategien ist.

58. Wir bekräftigen, dass den Fonds, Programmen und Regionalkommissionen der Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats eine wichtige Rolle dabei zukommt, im Einklang mit nationalen Strategien und Prioritäten die Entwicklung zu fördern und die Entwicklungsfortschritte zu bewahren, namentlich Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Wir werden weiterhin Maßnahmen für ein starkes, gut koordiniertes, kohärentes und wirksames System der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Millenniums-Entwicklungsziele ergreifen. Wir betonen den Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung und Führungsrolle, unterstützen die Initiative einiger Länder, auf freiwilliger Basis gemeinsame Landesprogrammdokumente zu verwenden, und unterstreichen unsere Unterstützung für alle Länder, die weiterhin die vorhandenen Rahmen und Abläufe für die Programmgestaltung auf Landesebene nutzen wollen.

59. Wir betonen, dass für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen Finanzmittel in ausreichender Höhe und Qualität bereitgestellt werden müssen und dass die Finanzierung berechenbarer, wirksamer und effizienter werden muss. Wir bekräftigen außerdem in diesem Zusammenhang, wie wichtig Rechenschaftslegung, Transparenz, ein verbessertes ergebnisorientiertes Management und eine stärker abgestimmte ergebnisorientierte Berichterstattung über die Tätigkeit der Fonds und Programme der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen sind.

60. Wir beschließen, als wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele verstärkte Anstrengungen zur Mobilisierung ausreichender und berechenbarer finanzieller und hochwertiger technischer Unterstützung zu unternehmen sowie die Entwicklung und die Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Technologien und den Transfer dieser Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu fördern.

61. Wir sind der Auffassung, dass innovative Finanzierungsmechanismen einen positiven Beitrag leisten können, indem sie den Entwicklungsländern helfen, auf freiwilliger Basis zusätzliche Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren. Diese Finanzierung soll die traditionellen Finanzierungsquellen ergänzen und nicht ersetzen. Unter Anerkennung der beträchtlichen Fortschritte in Bezug auf innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung fordern wir, gegebenenfalls die bestehenden Initiativen zu erweitern.

62. Wir begrüßen die laufenden Anstrengungen zur Stärkung und Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation. Wir betonen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt. Wir fordern die wirksame Umsetzung des Ergebnisdokuments der vom 1. bis 3. Dezember 2009 in Nairobi abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit¹⁴.

63. Wir erkennen die regionalen Anstrengungen an, die unternommen werden, um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu fördern. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Abhaltung der fünfzehnten ordentlichen Tagung des Gipfeltreffens der Afrikani-

¹⁴ Resolution 64/222, Anlage.

schen Union zum Thema Gesundheit von Müttern, Säuglingen und Kindern und Entwicklung in Afrika vom 19. bis 27. Juli 2010 in Kampala, die Einleitung der Kampagne der Afrikanischen Union zur beschleunigten Senkung der Müttersterblichkeit in Afrika, das Motto „Africa cares: no woman should die while giving life“ (Afrika nimmt Anteil: Keine Frau soll sterben, während sie Leben schenkt), die am 3. und 4. August 2010 in Jakarta abgehaltene Sonderministertagung zur Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele in Asien und im Pazifik: Endspurt bis 2015, den Bericht der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele in Lateinamerika und der Karibik und ähnliche, von anderen Regionalkommissionen erarbeitete Berichte, die allesamt positive Beiträge zur Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene während ihrer fünfundsechzigsten Tagung sowie zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 erbracht haben.

64. Wir begrüßen die zunehmenden Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe und zur Steigerung ihrer Entwicklungswirksamkeit und erkennen an, dass das Forum für Entwicklungszusammenarbeit des Wirtschafts- und Sozialrats und jüngste Initiativen wie die hochrangigen Foren über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, aus denen die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe von 2005 und das Aktionsprogramm von Accra von 2008¹⁵ hervorgegangen sind, wichtige Beiträge zu den Anstrengungen der Länder leisten, die sich darauf verpflichtet haben, so auch durch die Annahme der Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung und des ergebnisorientierten Managements. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass es keine für alle passende Einheitsformel gibt, die die Wirksamkeit der Hilfe garantiert, und dass es gilt, der spezifischen Situation jedes Landes in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

65. Wir regen dazu an, dass im Forum für Entwicklungszusammenarbeit als Koordinierungsstelle innerhalb des Systems der Vereinten Nationen weitere Anstrengungen unternommen werden, um eine ganzheitliche Betrachtung der die internationale Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Fragen unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger vorzunehmen.

66. Wir sind der Auffassung, dass die kulturelle Dimension für die Entwicklung wichtig ist. Wir befürworten eine auf die Erreichung von Entwicklungszielen ausgerichtete internationale Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet.

67. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Sport als Werkzeug für Bildung, Entwicklung und Frieden die Zusammenarbeit, die Solidarität, die Toleranz, die Verständigung, die soziale Inklusion und die Gesundheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene fördern kann.

68. Wir sind uns dessen bewusst, dass alle Länder über ausreichende, aktuelle, verlässliche und aufgeschlüsselte Daten, einschließlich demografischer Daten, verfügen müssen, um bessere Programme und Politiken für eine nachhaltige Entwicklung ausarbeiten zu können. Wir verpflichten uns, unsere nationalen statistischen Systeme, namentlich für die wirksame Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele, zu stärken. Wir erklären außerdem erneut, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Aufbau statistischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

69. Wir nehmen Kenntnis von der „Global-Pulse“-Initiative zur Erhebung aktuellerer und besser nutzbarer Daten, einer gemeinsamen Initiative aller maßgeblichen Akteure zur schnellen Analyse von Wirkungen und Gefährdungen.

¹⁵ A/63/539, Anlage.

Millenniums-Entwicklungsziel 1 – Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

70. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 1, indem wir unter anderem

a) gegen die tieferen Ursachen der extremen Armut und des Hungers angehen, eingedenk dessen, dass sich die Beseitigung der extremen Armut und des Hungers direkt auf die Erreichung aller anderen Millenniums-Entwicklungsziele auswirkt;

b) zukunftsorientierte wirtschaftspolitische Maßnahmen beschließen, die zu einem dauerhaften, alle Seiten einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung führen, weitere Beschäftigungschancen eröffnen, die landwirtschaftliche Entwicklung fördern und die Armut mindern;

c) auf allen Ebenen verstärkte Anstrengungen zur Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen unternehmen, die sich durch die mehrfachen Krisen ergeben, insbesondere in Bezug auf Armut und Hunger, indem wir umfassende, wirksame, alle Seiten einschließende und nachhaltige globale Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer ergreifen;

d) ein beschäftigungsintensives, dauerhaftes, alle Seiten einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung anstreben, um produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen, indigener Menschen, Jugendlicher, Menschen mit Behinderungen und Landbewohnern, voranzubringen, und kleine und mittlere Unternehmen durch Initiativen wie Qualifizierungs- und technische Fortbildungsprogramme, Berufsausbildung und die Vermittlung unternehmerischer Fertigkeiten fördern. Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter sollten eng in diese Initiativen eingebunden werden;

e) jungen Menschen bessere Chancen auf Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit verschaffen, indem wir verstärkt in die Jugendbeschäftigung investieren, den Arbeitsmarkt aktiv unterstützen, öffentlich-private Partnerschaften eingehen und ein Umfeld schaffen, das jungen Menschen die Arbeitsmarktbeteiligung erleichtert, im Einklang mit den internationalen Regeln und Verpflichtungen;

f) geeignete Schritte einleiten, um einander bei der Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, bei der Stärkung der Kinderschutzsysteme und bei der Bekämpfung des Kinderhandels unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und Hilfe zu unterstützen, einschließlich der Unterstützung für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Armutsbekämpfungsprogramme und Bildung für alle;

g) umfassende Sozialschutzsysteme fördern, die den allgemeinen Zugang zu grundlegenden Sozialdiensten eröffnen, im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Gegebenheiten, indem ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit und Gesundheitsversorgung für alle festgesetzt wird;

h) für alle Teile der Gesellschaft, insbesondere Frauen, Menschen in prekären Situationen und Menschen, die normalerweise nicht oder nicht ausreichend von traditionellen Finanzinstitutionen versorgt werden, sowie für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen inklusive Finanzdienstleistungen fördern, insbesondere Mikrofinanzierung sowie erschwingliche und leicht zugängliche Produkte in den Bereichen Darlehen, Sparen, Versicherungen und Zahlungsverkehr;

i) die Ermächtigung und die Teilhabe auf dem Land lebender Frauen als unverzichtbarer Trägerinnen einer stärkeren landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung und der Ernährungssicherung fördern und sicherstellen, dass sie gleichgestellten Zugang zu Pro-

duktionsmitteln, Grund und Boden, Finanzierung, Technologien, Ausbildung und Märkten erhalten;

j) die internationale Verpflichtung zur Beseitigung des Hungers und zur Gewährleistung des Zugangs zu Nahrung für alle bestätigen und in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der zuständigen Organisationen, insbesondere des Systems der Vereinten Nationen, bekräftigen;

k) die in der Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit enthaltenen Fünf römischen Grundsätze für nachhaltige globale Ernährungssicherheit¹⁶ unterstützen;

l) die internationale Koordinierung und Steuerung zugunsten der Ernährungssicherheit über die Globale Partnerschaft für Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung, zu deren zentralen Bestandteilen der Ausschuss für Welternährungssicherheit gehört, stärken und betonen, dass die globale Ordnungspolitik unbedingt verstärkt werden muss, indem wir auf den vorhandenen Institutionen aufbauen und wirksame Partnerschaften fördern;

m) Maßnahmen fördern, um den Kapazitätsaufbau in der nachhaltigen Fischereibewirtschaftung, insbesondere in Entwicklungsländern, zu verbessern, da Fisch für Millionen von Menschen eine wichtige Quelle tierischen Eiweißes und im Kampf gegen Mangelernährung und Hunger unverzichtbar ist;

n) eine umfassende und koordinierte Reaktion auf die vielfachen und komplexen Ursachen der globalen Nahrungsmittelkrise unterstützen, namentlich indem die einzelstaatlichen Regierungen und die internationale Gemeinschaft kurz-, mittel- und langfristige politische, wirtschaftliche, soziale, finanzielle und technische Lösungen verfolgen, darunter zur Milderung der Auswirkungen der hohen Nahrungsmittelpreisschwankungen auf die Entwicklungsländer. Den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen kommt dabei eine wichtige Rolle zu;

o) auf allen Ebenen ein sehr günstiges Umfeld für die Erhöhung der Produktion, der Produktivität und der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer fördern, unter anderem durch öffentliche und private Investitionen, Landnutzungsplanung, effiziente Wasserbewirtschaftung und eine angemessene ländliche Infrastruktur einschließlich Bewässerung, stabile landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten schaffen und den Zugang der Landwirte zu Märkten, zu Grund und Boden sowie zu wirtschaftlichen Fördermaßnahmen und unterstützenden Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene verbessern;

p) Kleinerzeuger, darunter Frauen, dabei unterstützen, die Produktion eines breiten Spektrums traditioneller und anderer Kulturpflanzen und Nutztiere zu erhöhen, und ihren Zugang zu Märkten, Darlehen und Betriebsmitteln verbessern und so die Einkommenschancen für arme Menschen und deren Fähigkeit zum Kauf von Nahrungsmitteln und zur Verbesserung ihrer Existenzgrundlagen erhöhen;

q) die Wachstumsrate der Agrarproduktivität in den Entwicklungsländern erhöhen, indem wir die Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Agrartechnologien sowie den Transfer dieser Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen fördern und Forschung und Innovationen, Beratungsdienste und Ausbildung in der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern unterstützen;

r) für eine nachhaltigere Produktion, eine bessere Verfügbarkeit und eine höhere Qualität von Nahrungsmitteln sorgen, unter anderem durch Langzeitinvestitionen, den Zugang für Kleinlandwirte zu Märkten, Darlehen und Betriebsmitteln, die Verbesserung der

¹⁶ Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2.

Landnutzungsplanung, die Anbaudiversifizierung, die Kommerzialisierung und die Entwicklung einer angemessenen ländlichen Infrastruktur sowie durch erweiterten Marktzugang für die Entwicklungsländer;

s) die Zusagen einhalten, die zur Herbeiführung der weltweiten Ernährungssicherheit abgegeben wurden, und über bilaterale und multilaterale Kanäle ausreichende und berechenbare Ressourcen bereitstellen, einschließlich der in der Initiative von Aquila für Ernährungssicherheit abgegebenen Zusagen;

t) Umweltprobleme angehen, die sich einer nachhaltigen Agrarentwicklung entgegenstellen, darunter die Qualität und Verfügbarkeit von Wasser, Entwaldung und Wüstenbildung, Land- und Bodenzerstörung, Staub, Überschwemmungen, Dürren und unberechenbare Wetterverhältnisse sowie der Rückgang der biologischen Vielfalt, und die Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Agrartechnologien und den Transfer dieser Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen fördern;

u) das Recht jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln bekräftigen, im Einklang mit dem Recht auf angemessene Ernährung und dem grundlegenden Recht eines jeden, frei von Hunger zu leben, um die körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll entfalten und erhalten zu können;

v) besondere Anstrengungen unternehmen, um den Nährstoffbedarf von Frauen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie von Menschen, die in prekären Situationen leben, durch gezielte und wirksame Programmgestaltung zu decken;

w) raschere Fortschritte im Hinblick auf die Herausforderungen erzielen, denen sich indigene Völker im Kontext der Ernährungssicherheit gegenübersehen, und in dieser Hinsicht besondere Maßnahmen treffen, um die tieferen Ursachen der unverhältnismäßig starken Verbreitung von Hunger und Mangelernährung unter den indigenen Völkern zu bekämpfen.

Millenniums-Entwicklungsziel 2 – Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung

71. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 2, indem wir unter anderem

a) das Recht eines jeden Menschen auf Bildung verwirklichen und erneut betonen, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und das Bewusstsein ihrer Würde sowie auf die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet zu sein hat;

b) weiter dem Ziel der allgemeinen Grundschulbildung näherkommen, indem wir auf den Fortschritten des vergangenen Jahrzehnts aufbauen;

c) innerhalb wie außerhalb von Bildungssystemen bestehende Schranken beseitigen, um allen Kindern die gleichen Bildungschancen und Lernmöglichkeiten zu bieten, da Wissen und Bildung wesentliche Faktoren eines dauerhaften, alle Seiten einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstums und der Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele sind, indem wir weiterhin auf politischer Ebene den Wert der Bildung betonen und indem wir mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor geeignete und zielgerichtete, evidenzbasierte Maßnahmen fördern, darunter die Abschaffung von Schulgeld, die Bereitstellung von Schulspeisungen, die Gewährleistung getrennter Sanitärbereiche für Jungen und Mädchen und andere Maßnahmen, die eine Grundschulbildung für alle Kinder verfügbar, zugänglich und erschwinglich machen;

d) gegen die tieferen Ursachen von Ungleichheit, Disparitäten und verschiedenen Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung angehen, von denen Kinder betroffen sind, insbesondere Kinder, die keine Schule besuchen, indem unter anderem die Schuleinschreibung, der Verbleib an den Schulen, die Mitwirkung und die Leistungen der Kinder erhöht werden, eine niemanden ausschließende Bildung konzipiert und ausgestaltet wird und gezielte, proaktive Strategien, Politiken und Programme, einschließlich sektorübergreifender Ansätze, festgelegt werden, um die Zugänglichkeit und die Inklusivität zu fördern. In diesem Zusammenhang sollte durch zusätzliche sektorübergreifende Maßnahmen der Anteil derjenigen, die die Schule abbrechen, Klassenstufen wiederholen oder das Bildungsziel nicht erreichen, insbesondere für die Armen, reduziert und das Geschlechtergefälle in der Bildung beseitigt werden;

e) eine hochwertige Bildung und das Durchlaufen des Schulsystems gewährleisten. Dafür müssen schülerfreundliche Schulen und Institutionen eingerichtet und die Zahl und die Qualität der Lehrkräfte erhöht werden; dies geschieht durch umfassende Politiken für Fragen der Einstellung, der Ausbildung, der Bindung, der beruflichen Weiterentwicklung, der Evaluierung, der Beschäftigung, der Unterrichtsbedingungen und des Status der Lehrer, durch höhere nationale Kapazitäten, den Bau von mehr Unterrichtsräumen und die Verbesserung des physischen Zustands der Schulgebäude und der Infrastruktur sowie der Qualität und der Inhalte der Lehrpläne, der Pädagogik und der Lern- und Lehrmaterialien, die Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie und die Bewertung der Lernergebnisse;

f) durch die Gewährleistung eines angemessenen nationalen Bildungshaushalts, unter anderem zur Ausräumung infrastruktur-, personal-, finanz- und verwaltungsbedingter Engpässe, die nationalen Bildungssysteme auf eine nachhaltigere und berechenbarere Finanzgrundlage stellen. Diese Systeme sollten durch angemessene und berechenbare Entwicklungshilfemittel sowie internationale Bildungszusammenarbeit unterstützt werden, namentlich durch neue, freiwillige und innovative Ansätze der Bildungsfinanzierung, die die traditionellen Finanzierungsquellen ergänzen, jedoch nicht ersetzen sollen;

g) als Teil des auf dem Weltbildungsforum 2000 verabschiedeten Rahmenaktionsplans von Dakar¹⁷ und der in den Millenniums-Entwicklungszielen enthaltenen Zusagen die nationalen Programme und Maßnahmen zur weltweiten Beseitigung des Analphabetentums weiter durchführen. In diesem Zusammenhang erkennen wir den wichtigen Beitrag an, den die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation unter anderem durch innovative pädagogische Methoden zur Alphabetisierung leisten;

h) die Anstrengungen nationaler Regierungen unterstützen, ihre Kapazitäten zur Planung und Verwaltung von Bildungsprogrammen durch die Einbeziehung aller Bildungsträger entsprechend den nationalen Politiken und Bildungssystemen auszubauen;

i) ein stärkeres Augenmerk auf den Übergang von der Grundschulbildung und den Zugang zu weiterführenden Schulen, Berufsausbildung und außerschulischer Bildung und den Eintritt in den Arbeitsmarkt richten;

j) verstärkte Anstrengungen zur Gewährleistung der Grundschulbildung als Kernbestandteil der humanitären Katastrophenabwehr und -bereitschaft unternehmen und zu diesem Zweck sicherstellen, dass die betroffenen Länder bei der Wiederherstellung des Bildungssystems auf Antrag Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft erhalten.

¹⁷ Siehe United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26–28 April 2000* (Paris 2000).

Millenniums-Entwicklungsziel 3 – Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen

72. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 3, indem wir unter anderem

a) tätig werden, um die Ziele der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing⁶ und ihrer zwölf Hauptproblembereiche zu erreichen, die Zusagen einzuhalten, die wir in dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹⁸ abgegeben haben, und die Verpflichtungen und Zusagen der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau¹⁹ und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes²⁰ zu erfüllen;

b) den Zugang von Mädchen zu Bildung und Schulerfolg sicherstellen, indem wir Schranken beseitigen und die Mädchenbildung durch Maßnahmen wie eine kostenfreie Grundschulbildung, die Schaffung eines sicheren Umfelds für den Schulbesuch und finanzielle Hilfe wie Stipendien und Programme für Barmitteltransfers verstärkt unterstützen, flankierende politische Maßnahmen fördern, um die Diskriminierung von Frauen und Mädchen im Bildungswesen zu beenden, und die Schulabschluss- und Schulbesuchsquoten verfolgen, um den Schulverbleib von Mädchen bis zum Abschluss der Sekundarstufe sicherzustellen;

c) Frauen, insbesondere in Armut lebende Frauen, unter anderem durch eine Sozial- und Wirtschaftspolitik ermächtigen, die ihnen den vollen und gleichgestellten Zugang zu allen Ebenen einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich im technischen, Management- und unternehmerischen Bereich, und zu erschwinglichen und geeigneten öffentlichen und sozialen Dienstleistungen garantiert;

d) sicherstellen, dass Frauen Vorteile aus den politischen Maßnahmen erlangen, die im Einklang mit den Verpflichtungen der Staaten aus den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ergriffen werden, um produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle herbeizuführen, namentlich aus den Maßnahmen, die unter anderem den Zugang von Frauen und Mädchen, einschließlich Müttern und Schwangeren, zur schulischen und außerschulischen Bildung und die Gleichstellung im Hinblick auf Qualifikationserwerb und Beschäftigungschancen fördern, sowie das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern beseitigen und die unbezahlte Arbeit von Frauen, einschließlich im Pflegebereich, anerkennen;

e) insbesondere in ländlichen Gebieten in die Infrastruktur und in arbeitssparende Technologien investieren, die Frauen und Mädchen zugutekommen, indem sie ihre Arbeitsbelastung im Haushalt verringern und dadurch Mädchen den Schulbesuch und Frauen eine selbständige Tätigkeit beziehungsweise die Beteiligung am Arbeitsmarkt ermöglichen;

f) dafür sorgen, dass Frauen zahlreicher und aktiver an allen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen mitwirken, namentlich durch Maßnahmen zur Förderung einer Führungsrolle von Frauen in lokalen Entscheidungsstrukturen und -prozessen, die Förderung geeigneter Gesetzgebungsmaßnahmen und die Herstellung der Chancengleichheit für Männer und Frauen in politischen und staatlichen Institutionen, und uns stär-

¹⁸ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

²⁰ Ebd., Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

ker dafür einsetzen, dass Frauen und Männer als wichtige Akteure auf allen Ebenen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten und an Friedenskonsolidierungsprozessen gleichgestellt teilhaben;

g) umfassende innerstaatliche Rechtsvorschriften, Politiken und Programme stärken, um die Rechenschaftspflicht und das Problembewusstsein zu erhöhen, alle gegen Frauen und Mädchen gerichteten Formen der Gewalt, die ihren vollen Genuss aller Menschenrechte untergraben, überall zu verhüten und zu bekämpfen und sicherzustellen, dass Frauen Zugang zur Justiz und zu Schutz haben und dass bei allen Urhebern derartiger Gewalt eine ordnungsgemäße Ermittlung, Strafverfolgung und Bestrafung erfolgt, um die Straflosigkeit zu beenden, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften, dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen;

h) auf nationaler Ebene die Kapazitäten zur Überwachung der Fortschritte, Defizite und Chancen und zur Berichterstattung darüber durch die bessere Gewinnung und Verwendung nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten ausbauen, gegebenenfalls mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft;

i) die Entwicklungshilfe wirksamer darauf ausrichten, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen und Mädchen durch gezielte Maßnahmen wie Kapazitätsaufbau sowie durch die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und einen stärkeren Dialog zwischen Gebern und Partnern voranzubringen und nach Bedarf die Zivilgesellschaft und den Privatsektor darin einzubeziehen, mit dem Ziel, eine ausreichende Finanzierung zu gewährleisten;

j) Frauen den Zugang zu erschwinglichen Formen der Mikrofinanzierung, insbesondere Kleinstkrediten, erleichtern, die zur Bekämpfung der Armut, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Ermächtigung der Frauen beitragen können;

k) den gleichgestellten Zugang von Frauen zu angemessenem Wohnraum, Vermögenswerten und Grund und Boden, einschließlich des Erbrechts, fördern und schützen und ihnen durch geeignete verfassungsmäßige, gesetzgeberische und administrative Maßnahmen die Aufnahme von Darlehen ermöglichen;

l) die wirtschaftliche Selbstbestimmung von Frauen stärken und ihren Zugang zu Produktionsmitteln gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden wir eine geschlechtergerechte öffentliche Verwaltung stärken, um die Gleichstellung der Geschlechter bei der Ressourcenaufteilung, dem Kapazitätsaufbau und dem Vorteilsausgleich in allen Sektoren, einschließlich auf der zentralen und der kommunalen Verwaltungsebene, sicherzustellen.

Förderung der globalen öffentlichen Gesundheit für alle zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

73. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten bei der Förderung der globalen öffentlichen Gesundheit für alle, indem wir unter anderem

a) die Werte und Grundsätze der primären Gesundheitsversorgung, nämlich Fairness, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, allgemeiner Zugang zu Dienstleistungen, sektorübergreifende Maßnahmen, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Partizipation auf lokaler Ebene und Selbstbestimmtheit, als Grundlage der Stärkung der Gesundheitssysteme verwirklichen, und wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Erklärung von Alma-Ata²¹;

²¹ Siehe *Report of the International Conference on Primary Health Care, Alma-Ata, Kazakhstan, 6–12 September 1978* (Genf, World Health Organization 1978).

b) die Kapazitäten der nationalen Gesundheitssysteme zur Erbringung ausgewogener und hochwertiger Gesundheitsdienste ausbauen und am Ort des Bedarfs einen möglichst umfangreichen Zugang zu diesen Diensten fördern, insbesondere für Menschen in prekären Situationen, indem wir mittels öffentlicher Maßnahmen, die ergänzend durch internationale Programme, Maßnahmen und Politiken im Einklang mit den nationalen Prioritäten unterstützt werden, die Hindernisse beim Zugang zu Gesundheitsdiensten und ihrer Nutzung beseitigen;

c) umfassende und erschwingliche gemeindenahere primäre Gesundheitsversorgungsdienste bereitstellen beziehungsweise stärken, um ein Leistungskontinuum zu gewährleisten, das von der Gesundheitsförderung und Prophylaxe bis zur Betreuung und Rehabilitation reicht, und dabei besondere Aufmerksamkeit auf arme Menschen und Bevölkerungsgruppen, insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten, richten, mit dem Ziel, den Gesundheitsschutz auf alle Menschen, die ihn benötigen, auszuweiten;

d) durch koordinierte Ansätze auf Landesebene, die stärkere Nutzung gemeinsamer Plattformen und die Einbindung einschlägiger Dienstleistungen anderer Sektoren, namentlich Wasser- und Sanitärversorgung, die Gesundheitsdienste integrieren und so für eine höherwertige und wirksamere Erbringung dieser Dienste sorgen;

e) in Einhaltung der internationalen Zusage die nationalen Anstrengungen zur Stärkung von Gesundheitssystemen, die ausgewogene Ergebnisse erzielen, als Grundlage eines umfassenden Ansatzes unterstützen, der unter anderem die Gesundheitsfinanzierung, die Ausbildung und Bindung der Fachkräfte im Gesundheitswesen, die Beschaffung und Verteilung von Medikamenten und Impfstoffen, die Infrastruktur, die Informationssysteme und die Leistungserbringung beinhaltet;

f) die grundlegende Infrastruktur, die personellen und technischen Ressourcen und die Bereitstellung von Gesundheitseinrichtungen stärken, um die Gesundheitssysteme zu verbessern und insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten die Zugänglichkeit, die Erschwinglichkeit und die Qualität der Gesundheitsdienste sowie den nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen zu verbessern, eingedenk der Verpflichtung, bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte zu senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, als eine der Möglichkeiten, durch Wasser übertragene Krankheiten zu bekämpfen;

g) betonen, wie wichtig sektor- und ressortübergreifende Ansätze bei der Ausarbeitung und Durchführung nationaler, für die Förderung und den Schutz der Gesundheit entscheidender Politiken sind, und erneut erklären, dass den Regierungen in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Hochschulen und des Privatsektors, die zentrale Rolle bei der Durchführung nationaler Strategien und Aktionspläne für die Erbringung sozialer Dienste und bei der Erzielung von Fortschritten im Hinblick auf ausgewogenere Ergebnisse im Gesundheitsbereich zukommen wird;

h) auf nationaler Ebene die Steuerung des Gesundheitswesens verbessern, namentlich durch die Mitwirkung der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer maßgeblicher Akteure, und gegebenenfalls die internationale Unterstützung verstärken, um sicherzustellen, dass die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig und auf Herausforderungen, namentlich Krisen und Pandemien, gut vorbereitet und reaktionsfähig sind;

i) geeignete Politikkonzepte und Maßnahmen erarbeiten, um die Gesundheitserziehung und die Gesundheitskompetenz, insbesondere bei jungen Menschen, zu fördern, mit dem Ziel, gegen mangelndes Gesundheitsbewusstsein und in einigen Fällen gegen schädliche Praktiken vorzugehen, die den Zugang von Frauen und Kindern zu Gesundheitsdiensten erheblich einschränken, die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen, für die Gleichstel-

lung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen als unverzichtbare Mittel zur Förderung der Gesundheit von Frauen und Mädchen einzutreten und gegen die Stigmatisierung von Menschen anzugehen, die mit HIV und Aids leben beziehungsweise davon betroffen sind;

j) die Verwendung nationaler Datenerhebungs-, -überwachungs- und -evaluierungssysteme unterstützen, die den Zugang zu Gesundheitsdiensten nach Geschlecht aufgeschlüsselt erfassen und durch rasche Rückmeldungen die Wirksamkeit und die Qualität der Gesundheitssysteme erhöhen können;

k) die Gesundheitssysteme und bewährten Maßnahmen wirksamer auf die Bekämpfung sich verändernder Gesundheitsprobleme ausrichten, darunter die gestiegene Häufigkeit von nicht übertragbaren Krankheiten und von Verkehrsunfällen mit Verletzungs- oder Todesfolge sowie von umwelt- und berufsbedingten Gesundheitsgefahren;

l) die nationale Politik für die Einstellung, Ausbildung und Bindung überprüfen und erkenntnisgestützte nationale Pläne für Gesundheitsfachkräfte erarbeiten, um den Mangel an Gesundheitsfachkräften beziehungsweise ihre innerstaatliche und internationale Ungleichverteilung, namentlich in ländlichen und entlegenen Gebieten, durch die die Gesundheitssysteme der Entwicklungsländer ausgehöhlt werden, zu beheben, insbesondere die Knappheit in Afrika, und in diesem Hinblick anerkennen, wie wichtig nationale und internationale Maßnahmen zur Förderung des allgemeinen Zugangs zu Gesundheitsdiensten sind, die die Herausforderungen berücksichtigen, denen sich die Entwicklungsländer bei der Bindung von Gesundheitsfachkräften gegenübersehen, im Lichte der Verabschiedung des Globalen Verhaltenskodex der Weltgesundheitsorganisation für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften²², dessen Einhaltung freiwillig ist;

m) die internationale Zusammenarbeit weiter ausbauen, unter anderem durch die Weitergabe bewährter Verfahren für die Stärkung der Gesundheitssysteme, die Verbesserung des Zugangs zu Medikamenten, die Förderung der Entwicklung von Technologien und des Technologietransfers zu einvernehmlichen Bedingungen, die Herstellung erschwinglicher, sicherer, wirksamer und hochwertiger Medikamente, die Förderung der Herstellung innovativer Medikamente, Generika, Impfstoffe und anderer Gesundheitsprodukte, die Ausbildung und Bindung von Gesundheitspersonal und die Gewährleistung dessen, dass die internationale Zusammenarbeit und Hilfe, insbesondere die externe Finanzierung, berechenbarer, stärker harmonisiert und besser auf die nationalen Prioritäten beim Kapazitätsaufbau abgestimmt und den Empfängerländern in einer ihre nationalen Gesundheitssysteme stärkenden Weise zugeleitet werden;

n) Forschung und Entwicklung, den Wissensaustausch und die Bereitstellung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie im Gesundheitsbereich weiter fördern, so auch indem allen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, ein kostengünstiger Zugang ermöglicht wird;

o) öffentlich-private Partnerschaften für die Erbringung von Gesundheitsdiensten erweitern, die Entwicklung neuer und erschwinglicher Technologien und deren innovative Anwendung anregen sowie neue und erschwingliche Impfstoffe und Medikamente entwickeln, die insbesondere in den Entwicklungsländern benötigt werden;

p) die Globale Strategie des Generalsekretärs für die Gesundheit von Frauen und Kindern begrüßen, die von einer breiten Koalition von Partnern in Unterstützung nationaler Pläne und Strategien durchgeführt wird, mit dem Ziel, die Zahl der Sterbefälle bei Müttern,

²² Siehe World Health Organization, *Sixty-third World Health Assembly, Geneva, 17–21 May 2010, Resolutions and Decisions, Annexes (WHA63/2010/REC/1)*.

Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren mit besonderer Dringlichkeit erheblich zu verringern, indem ein Paket vorrangiger, hochwirksamer Maßnahmen großflächig durchgeführt wird und die Anstrengungen auf Gebieten wie Gesundheit, Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Wasser- und Sanitärversorgung, Armutsminderung und Ernährung integriert werden;

q) außerdem die verschiedenen nationalen, regionalen und internationalen Initiativen zugunsten aller Millenniums-Entwicklungsziele begrüßen, die unternommen werden, auch auf bilateraler Ebene und über die Süd-Süd-Zusammenarbeit, um nationale Pläne und Strategien auf Gebieten wie Gesundheit, Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Energie, Wasser- und Sanitärversorgung, Armutsminderung und Ernährung zu unterstützen und so die Zahl der Sterbefälle bei Müttern, Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren zu senken.

Millenniums-Entwicklungsziel 4 – Senkung der Kindersterblichkeit

74. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 4, indem wir unter anderem

a) durch großflächige Maßnahmen für ein integriertes Vorgehen gegen Kinderkrankheiten sorgen, insbesondere Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der wichtigsten Ursachen der Kindersterblichkeit, namentlich der Sterblichkeit von Neugeborenen und Säuglingen, zu denen unter anderem Lungenentzündung, Durchfall, Malaria und Mangelernährung gehören. Dies kann durch die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung geeigneter nationaler Strategien, Politiken und Programme zugunsten des Überlebens von Kindern ebenso geschehen wie durch vorbeugende Maßnahmen vor, während und nach der Geburt, durch Impfungen und Immunisierung und durch die Gewährleistung dessen, dass Medikamente, medizinische Hilfsmittel und Technologien erschwinglich und verfügbar sind. Weitere zielführende Maßnahmen sind eine verbesserte Ernährung, auch während der Schwangerschaft, und die Stärkung konkreter Gesundheitsmaßnahmen, darunter geburts-hilffliche Notversorgung sowie fachkundige Betreuung während der Entbindung, um die Mütter- und die Kindersterblichkeit zu senken. In diesem Zusammenhang wird die internationale Unterstützung der nationalen Anstrengungen, namentlich durch Finanzmittel, auch weiterhin unverzichtbar sein;

b) die größten Erfolge bei Präventions- und Impfprogrammen, die zu den effizientesten Mitteln zur Senkung der Kindersterblichkeit gehören, namentlich Impfkampagnen gegen Masern, Kinderlähmung, Tuberkulose und Tetanus, erhalten und diese Programme großflächig ausweiten und zu diesem Zweck ausreichende Finanzmittel, politischen Willen und gewissenhafte Kontrolle, insbesondere in den Vorrangländern, gewährleisten;

c) durch ein integriertes Paket unerlässlicher Maßnahmen und Dienste die Ernährung von Kindern verbessern, so insbesondere durch den Zugang zu nährstoffreichen Nahrungsmitteln und geeigneten Nahrungsergänzungsmitteln, durch die Verhütung und frühzeitige Behandlung von Durchfallerkrankungen sowie durch Informationen über das ausschließliche Stillen und die Unterstützung dafür sowie durch die Behandlung schwerer akuter Mangelernährung;

d) die Fortschritte im Kampf gegen die Malaria aufrechterhalten und die Verwendung imprägnierter Moskitonetze ausweiten;

e) den Kampf gegen Lungenentzündung und Durchfall verstärken und zu diesem Zweck bewährte, hochwirksame Präventiv- und Behandlungsmaßnahmen sowie neue Werkzeuge, darunter neue Impfstoffe, die selbst in den ärmsten Ländern erschwinglich sind, vermehrt einsetzen;

f) durch stärkere Anstrengungen, namentlich zur Erhöhung des Problembewusstseins, der maßgeblichen Bedeutung Rechnung tragen, die ein erweiterter Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser, Sanitärversorgung und Hygiene, darunter das Händewaschen mit Seife, für die Senkung der Sterblichkeitsrate von Kindern aufgrund von Durchfallerkrankungen hat;

g) darauf hinarbeiten, dass in der kommenden Generation alle Kinder bei der Geburt HIV-frei sind, indem dringend eine erweiterte, dauerhafte und höherwertige Gesundheitsversorgung zur Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung des Virus bereitgestellt wird, und den Zugang zu pädiatrischen HIV-Behandlungsdiensten ausweiten.

Millenniums-Entwicklungsziel 5 – Verbesserung der Gesundheit von Müttern

75. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 5, indem wir unter anderem

a) auf die Verwirklichung des Rechts eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit, hinarbeiten;

b) auf umfassende Weise an der reproduktiven Gesundheit und der Gesundheit von Müttern und Kindern, einschließlich Neugeborener, ansetzen, unter anderem durch Familienplanung, Schwangerenvorsorge, fachgerechte Betreuung von Entbindungen, geburtshilfliche Notversorgung und Notversorgung von Neugeborenen sowie durch Methoden zur Verhütung und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten und Infektionen wie HIV im Rahmen gestärkter Gesundheitssysteme, die zugängliche und erschwingliche integrierte Gesundheitsdienste anbieten und eine gemeindenahere prophylaktische und ambulante Versorgung umfassen;

c) auf wirksamen, sektorübergreifenden und integrierten Ansätzen aufbauen. Wir betonen die Notwendigkeit, bis 2015 den allgemeinen Zugang zu Leistungen der Reproduktionsmedizin zu verwirklichen, wobei Familienplanung, sexuelle Gesundheit und Gesundheitsversorgung in nationale Strategien und Programme einzubinden sind;

d) auf allen Ebenen dafür sorgen, dass die miteinander verflochtenen tieferen Ursachen der Sterblichkeit und Morbidität von Müttern, darunter Armut, Mangelernährung, schädliche Praktiken, Mangel an zugänglichen und geeigneten Gesundheitsdiensten, Informationen und Aufklärung sowie die Ungleichheit der Geschlechter, angegangen werden, und der Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen;

e) sicherstellen, dass alle Frauen, Männer und jungen Menschen über ein möglichst breites Spektrum an sicheren, wirksamen, erschwinglichen und annehmbaren Familienplanungsmethoden informiert sind, Zugang dazu haben und unter ihnen auswählen können;

f) verstärkt umfassende geburtshilfliche Versorgung bereitstellen und die Rolle qualifizierter Gesundheitsfachkräfte, einschließlich Hebammen und Krankenpflegern, durch Ausbildung und Bindung stärken, um ihr Potenzial als vertrauenswürdige Anbieter von Gesundheitsdiensten für Mütter voll auszuschöpfen, sowie die Familienplanung auf lokaler Ebene ausweiten und die formale und informelle Ausbildung auf dem Gebiet der sexuellen und der reproduktiven Gesundheitsversorgung und der Familienplanung für alle Anbieter von Gesundheitsleistungen und alle im Gesundheitsbereich tätigen Pädagogen und Manager erweitern und modernisieren, so auch auf dem Gebiet der zwischenmenschlichen Kommunikation und der Beratung.

Millenniums-Entwicklungsziel 6 – Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten

76. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 6, indem wir unter anderem

a) verstärkte Anstrengungen unternehmen, den allgemeinen Zugang zu umfassender HIV/Aids-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung als wesentlichen Schritt zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 6 und als Beitrag zur Verwirklichung der anderen Millenniums-Entwicklungsziele herbeizuführen;

b) die Präventionsmaßnahmen und den Zugang zur Behandlung erheblich ausweiten, indem wir flächendeckend strategisch ausgerichtete Programme durchführen, die durch eine Kombination biomedizinischer, verhaltensbezogener, sozialer und struktureller Maßnahmen die Anfälligkeit von Personen mit einem höheren HIV-Infektionsrisiko verringern sollen, indem wir Frauen und heranwachsende Mädchen stärker dazu befähigen, sich vor dem Risiko einer HIV-Infektion zu schützen, und indem wir alle Menschenrechte fördern und schützen. Die Präventionsprogramme sollten den örtlichen Gegebenheiten, ethischen Vorstellungen und kulturellen Werten Rechnung tragen, in den für die örtliche Bevölkerung am besten verständlichen Sprachen abgefasste Informationen, Aufklärung und Kommunikation beinhalten und die jeweilige Kultur achten, mit dem Ziel, risikoreiche Verhaltensweisen zu mindern und zu verantwortungsbewusstem sexuellem Verhalten, einschließlich Enthaltensamkeit und Treue, zu ermutigen, und außerdem den ausgeweiteten Zugang zu unentbehrlichen Hilfsmitteln, einschließlich zu Kondomen für Männer und für Frauen sowie sterilem Spritzbesteck, Bemühungen um die Reduzierung der schädlichen Folgen des Drogenkonsums, den ausgeweiteten Zugang zu freiwilligen und vertraulichen Beratungen und Tests, die Versorgung mit sicheren Blutprodukten sowie die rechtzeitige und wirksame Behandlung von sexuell übertragenen Infektionen umfassen und Politiken fördern, die eine wirksame Prävention gewährleisten und die Forschung und Entwicklung zu neuen Instrumenten der Prävention, namentlich Mikrobiziden und Impfstoffen, voranbringen;

c) das HIV/Aids-Problem aus einer entwicklungsbezogenen Perspektive angehen, wofür ein nationales Netz stabiler und funktionsfähiger Institutionen und sektorübergreifende Präventions-, Behandlungs-, Betreuungs- und Unterstützungsstrategien erforderlich sind, gegen die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen, die mit dem HIV leben, vorgehen und ihre soziale Integration, Rehabilitation und stärkere Einbeziehung in die Antwortmaßnahmen auf HIV fördern sowie verstärkte nationale Anstrengungen zur HIV/Aids-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung und verstärkte Anstrengungen zur Beseitigung der Mutter-Kind-Übertragung des HIV unternehmen;

d) neue strategische Partnerschaften zur Stärkung und Nutzung der Verknüpfungen zwischen HIV-Initiativen und anderen gesundheits- und entwicklungsbezogenen Initiativen aufbauen, gestützt auf internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften die nationalen Kapazitäten zur Bereitstellung umfassender HIV/Aids-Programme sowie neuer und wirksamerer antiretroviraler Behandlungen in größtmöglichem Umfang und auf eine die bestehenden nationalen Gesundheits- und Sozialsysteme stärkende Weise ausbauen, auch indem wir HIV-Plattformen als Grundlage dafür nutzen, umfassendere Leistungen bereitzustellen. In dieser Hinsicht werden wir rascher aktiv, um HIV-Informationen und -Dienste in Programme auf folgenden Gebieten zu integrieren: primäre Gesundheitsversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, einschließlich der freiwilligen Familienplanung und der Gesundheit von Mutter und Kind, Behandlung von Tuberkulose, Hepatitis C und sexuell übertragenen Infektionen und Betreuung für von HIV/Aids betroffene oder durch HIV/Aids verwaiste oder gefährdete Kinder sowie Ernährung und formale und informelle Bildung;

e) im Hinblick auf die langfristige Nachhaltigkeit planen, so auch indem wir dem voraussichtlichen Anstieg der Nachfrage nach Zweit- und Dritttranzmedikamenten für die HIV-, Malaria- und Tuberkulosebehandlung Rechnung tragen;

f) betroffene Länder verstärkt unterstützen, damit sie auf Tuberkulose/HIV-Koinfektion und auf multiresistente und extensiv resistente Tuberkulose reagieren können, unter anderem durch einen früheren Nachweis aller Tuberkuloseformen;

g) mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft weiterhin nationale Maßnahmen und Programme durchführen, um den mit der Malaria verbundenen Herausforderungen zu begegnen, indem wir wirksame Präventions-, Diagnose- und Behandlungsstrategien stärken, unter anderem durch die Gewährleistung des Zugangs zu bezahlbaren, hochwertigen und wirksamen Medikamenten und Generika, einschließlich Kombinationstherapien auf Artemisininbasis, und ihrer Verfügbarkeit, sowie durch Fortschritte beim Einsatz langlebiger, sicherer imprägnierter Moskitonetze zur Bekämpfung von Malaria und durch die Stärkung der laufenden Forschungsarbeiten zur raschen Entwicklung von Malariainpfstoffen;

h) neuerliche Anstrengungen zur Verhütung und Behandlung vernachlässigter Tropenkrankheiten und zur Malaria- und Tuberkuloseprävention und -behandlung unternehmen, namentlich indem wir die nationalen Gesundheitsinformationssysteme verbessern, die internationale Zusammenarbeit stärken, die weitere Forschung und Entwicklung vorantreiben, innovative Impfstoffe und Medikamente entwickeln und umfassende Präventionsstrategien verfolgen;

i) auf nationaler, regionaler und globaler Ebene konzertiert handeln und koordiniert vorgehen, um den mit nicht übertragbaren Krankheiten, nämlich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, chronischen Erkrankungen der Atemwege und Diabetes, verbundenen entwicklungsbezogenen und anderen Herausforderungen angemessen zu begegnen und somit auf eine erfolgreiche Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung 2011 hinzuwirken;

j) uns verstärkt bemühen, den allgemeinen Zugang zu HIV/Aids-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung zu verwirklichen, den Kampf gegen Malaria, Tuberkulose und andere Krankheiten stärken, so auch durch eine angemessene Finanzierung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria und über die Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und andere multilaterale und bilaterale Kanäle, bei Bedarf innovative Finanzierungsmechanismen stärken und zur langfristigen Nachhaltigkeit der Antwortmaßnahmen beitragen.

Millenniums-Entwicklungsziel 7 – Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

77. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 7, indem wir unter anderem

a) im Einklang mit den Grundsätzen in der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²³, einschließlich des Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, und unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten der Länder eine nachhaltige Entwicklung verfolgen, um die Ergebnisse der großen Gipfeltreffen zur nach-

²³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

haltigen Entwicklung wirksam umzusetzen und neue und aufkommende Herausforderungen anzugehen;

b) ökologische Nachhaltigkeit auf der Grundlage umfassender und kohärenter, in nationaler Eigenverantwortung erstellter Planungsrahmen und der Verabschiedung nationaler Rechtsvorschriften verfolgen, nach Maßgabe der Gegebenheiten in den einzelnen Ländern und der jeweiligen Durchführungskapazität, die Entwicklungsländer in dieser Hinsicht beim Aufbau von Kapazitäten und der Bereitstellung von Finanzmitteln unterstützen und die Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Technologien und ihre Weitergabe zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen fördern;

c) die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika²⁴, unterstützen, indem die internationale Gemeinschaft gemeinsam handelt, um die Ursachen der Wüstenbildung und der Landverödung in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten und ihre Auswirkungen auf die Armut in Übereinstimmung mit den Artikeln 1, 2 und 3 des Übereinkommens und unter Berücksichtigung des auf zehn Jahre angelegten Strategieplans und -rahmens zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens (2008-2018)²⁵ zu bekämpfen und den Austausch bewährter Praktiken und Erfahrungen, auch aus der regionalen Zusammenarbeit, zu unterstützen und ausreichende und berechenbare Finanzmittel zu mobilisieren;

d) das politische Engagement und die Beschlussfassung auf allen Ebenen zur effektiven Verwirklichung der globalen Ziele im Zusammenhang mit Wäldern und der nachhaltigen Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern stärken, um den Verlust von Waldflächen zu mindern und die Lebensbedingungen der von Wäldern abhängigen Menschen zu verbessern, und zwar durch die Erarbeitung eines umfassenden und wirksameren Konzepts für Finanzierungsaktivitäten²⁶, die Einbeziehung ortsansässiger und indigener Gemeinschaften und anderer in Betracht kommender Interessenträger, die Förderung guter Lenkung auf nationaler und internationaler Ebene und die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Abwehr der von unerlaubten Aktivitäten ausgehenden Bedrohungen;

e) auch weiterhin eine effizientere und kohärentere Verwirklichung der drei Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt²⁷ verfolgen und soweit erforderlich Umsetzungsdefizite beheben, namentlich indem wir die Verpflichtungen in Bezug auf eine erhebliche Reduzierung des Rückgangs der biologischen Vielfalt erfüllen, so auch durch die Bewahrung und Erhaltung der Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche indigener und ortsansässiger Gemeinschaften, und die laufenden Anstrengungen zur Erarbeitung und Aushandlung eines internationalen Regimes für Zugang und Vorteilsausgleich fortsetzen. Wir sehen einem erfolgreichen Ergebnis der vom 18. bis 29. Oktober in Nagoya (Japan) abzuhaltenden zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt entgegen;

f) die Durchführung nationaler Politiken und Strategien unterstützen, die darauf angelegt sind, je nach Bedarf die verstärkte Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen und emissionsarmer Technologien, die effizientere Energienutzung, den stärkeren Rückgriff

²⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1997 II S. 1468; LGBl. 2000 Nr. 69; öBGBL III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

²⁵ A/C.2/62/7, Anlage.

²⁶ Im Einklang mit dem Mandat gemäß der vom Waldforum der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution (E/2009/118-E/CN.18/SS/2009/2, Abschn. I.B, Ziff. 3).

²⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBL Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

auf moderne Energietechnologien, namentlich sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energiequellen zu kombinieren, den Zugang zu modernen, zuverlässigen, erschwinglichen und nachhaltigen Energiedienstleistungen fördern beziehungsweise die nationalen Kapazitäten zur Deckung des wachsenden Energiebedarfs ausbauen, wobei wir uns auf die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich und auf die Förderung der Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Energietechnologien und ihre Weitergabe zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen stützen;

g) daran festhalten, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁷ das wichtigste internationale, zwischenstaatliche Forum für die Aushandlung der globalen Maßnahmen gegen den Klimawandel ist, die Staaten auffordern, dringende globale Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels im Einklang mit den im Übereinkommen genannten Grundsätzen, einschließlich des Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, und ihren jeweiligen Fähigkeiten zu ergreifen, und einem erfolgreichen und ambitionierten Ergebnis der sechzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und der sechsten Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls dienenden Konferenz der Vertragsparteien, die vom 29. November bis 10. Dezember 2010 in Cancún (Mexiko) stattfinden werden, entgegenzusehen;

h) den nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen kontinuierlich ausweiten, indem wir vorrangig integrierte Strategien zur Wasser- und Sanitärversorgung verfolgen, die die Wiederherstellung, Modernisierung und Instandhaltung der Infrastruktur, einschließlich Wasserleitungen und Abwassersystemen, vorsehen, eine integrierte Wasserbewirtschaftung in der nationalen Planung fördern und innovative Wege zur besseren Erfassung und Überwachung der Wasserqualität sondieren;

i) in Partnerschaft mit allen maßgeblichen Interessenträgern und bei Bedarf mit internationaler finanzieller und technologischer Unterstützung integrierte abfallwirtschaftliche Systeme fördern;

j) gestützt auf starken politischen Willen und eine vermehrte Mitwirkung der Gemeinwesen und im Einklang mit den nationalen Entwicklungsstrategien verstärkte Anstrengungen unternehmen, die Defizite bei der Sanitärversorgung durch flächendeckende Maßnahmen am Boden zu schließen, die Mobilisierung und Bereitstellung angemessener finanzieller und technologischer Ressourcen und technischen Know-hows und den Kapazitätsaufbau für die Entwicklungsländer fördern, um die sanitäre Grundversorgung, insbesondere für die Armen, auszuweiten, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmen von den globalen Anstrengungen zur Verwirklichung der Fünf-Jahres-Kampagne zugunsten einer nachhaltigen Sanitärversorgung bis 2015;

k) über derzeitige Zielsetzungen hinaus auf Städte ohne Elendsviertel hinarbeiten, indem wir mit angemessener Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die Zahl der Slumbewohner senken und ihre Lebensbedingungen verbessern, und zwar indem wir mit Vorrang nationale Stadtplanungsstrategien unter Beteiligung aller Interessenträger verfolgen, den Slumbewohnern gleichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, namentlich in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Energie sowie Wasser- und Sanitärversorgung, und zu angemessenem Wohnraum gewähren und eine nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung fördern;

l) Maßnahmen ergreifen, um die nachhaltige Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme der Meere, einschließlich der Fischbestände, zu gewährleisten und damit zu den Bemühungen um die Ernährungssicherung und die Beseitigung des Hungers und der Armut beizutragen, namentlich durch Ökosystemansätze für die Bewirtschaftung

tung der Ozeane, und um gegen die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf die Meeresumwelt und die biologische Vielfalt der Meere vorzugehen;

m) die Anstrengungen der Länder unterstützen, sensible Gebirgsökosysteme als wichtige Süßwasserquelle und Schatzkammern der Artenvielfalt zu erhalten, mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und die Armut zu beseitigen;

n) im Einklang mit dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁴ nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern;

o) ein höheres Maß an Koordinierung zwischen den für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und den Umweltschutz zuständigen nationalen und lokalen Institutionen fördern, auch in Bezug auf die Förderung von Investitionen mit Relevanz für die nachhaltige Entwicklung;

p) auf eine erfolgreiche Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012 hinarbeiten.

Millenniums-Entwicklungsziel 8 – Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

78. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 8, indem wir unter anderem

a) raschere Anstrengungen unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Millenniums-Entwicklungsziel 8 bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen und voll umzusetzen, indem wir die weltweite Entwicklungspartnerschaft stärken, um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu gewährleisten;

b) die Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer nationalen Entwicklungsstrategien zur Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 unterstützen, so auch durch externe finanzielle und technische Unterstützung, die das Wirtschaftswachstum weiter fördern und ihnen die Bewältigung der infolge zahlreicher Krisen gestiegenen Herausforderungen und langfristiger struktureller Hindernisse ermöglichen soll;

c) anerkennen, dass die von den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele eingegangenen Verpflichtungen eine gegenseitige Rechenschaftslegung erfordern;

d) die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Stärkung der weltweiten Entwicklungspartnerschaften stärken, um ein förderliches globales Umfeld für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu schaffen;

e) die Entwicklungsfinanzierung in den Bereichen Mobilisierung einheimischer Ressourcen, ausländische Direktinvestitionen, internationaler Handel, internationale finanzielle und technische Entwicklungszusammenarbeit sowie Verschuldung und systemische Fragen verbessern, indem wir unsere im Konsens von Monterrey³ eingegangenen und in der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung⁵ und allen anderen einschlägigen Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten bekräftigten Verpflichtungen erfüllen, und damit die Kapazität der Staatshaushalte zur Finanzierung der Aktivitäten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele steigern;

f) Es ist von entscheidender Bedeutung, alle Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe zu erfüllen, namentlich die von vielen entwickelten Ländern eingegangene Verpflichtung, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent und bis 2010 den Ziel-

wert von mindestens 0,5 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Im Hinblick auf die Einhaltung ihrer vereinbarten Zeitpläne sollten die Geberländer alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Hilfszahlungen zu beschleunigen und so ihre bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Wir fordern die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, verpflichtungsgemäß zusätzliche konkrete Anstrengungen im Hinblick auf das Ziel zu unternehmen, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer bereitzustellen, wozu auch das spezifische Ziel gehört, im Einklang mit dem Brüsseler Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁸ 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen. Im Hinblick auf weitere Fortschritte bei der Gewährleistung eines wirksamen Einsatzes der öffentlichen Entwicklungshilfe betonen wir, wie wichtig demokratische Regierungsstrukturen, eine verbesserte Transparenz und Rechenschaftspflicht und ein ergebnisorientiertes Management sind. Wir legen allen Gebern eindringlich nahe, möglichst bald rolierende indikative Zeitpläne aufzustellen, aus denen hervorgeht, wie sie planen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Haushaltsaufstellungsprozess ihre Ziele zu erreichen. Wir betonen, wie wichtig es ist, in den entwickelten Ländern größere einheimische Unterstützung dafür zu mobilisieren, dass diese Länder ihren Verpflichtungen nachkommen, so auch durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Bekanntmachung von Daten über die Wirksamkeit der Hilfe und den Nachweis konkreter Ergebnisse;

g) rasche Fortschritte dabei erzielen, die in Gleneagles und von anderen Gebern getroffenen umfangreichen Zusagen über die Erhöhung der Entwicklungshilfe durch eine Reihe von Maßnahmen zu erfüllen. Wir sind darüber besorgt, dass nach dem jetzigen Lauf der Dinge die Verpflichtung, bis 2010 die Hilfe für Afrika zu verdoppeln, nicht erfüllt werden wird;

h) neue, innovative Finanzierungsmechanismen sondieren und bei Bedarf bestehende Mechanismen stärken und flächendeckend nutzen, da sie zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen können. Diese freiwilligen Mechanismen sollten wirksam sein und der Mobilisierung stabiler und berechenbarer Mittel dienen; die Mittel sollten traditionelle Finanzierungsquellen nicht ersetzen, sondern ergänzen, im Einklang mit den Prioritäten der Entwicklungsländer ausgezahlt werden und keine ungebührliche Belastung für sie darstellen. Wir nehmen Kenntnis von der laufenden Arbeit, die in dieser Hinsicht geleistet wird, namentlich von der Pilotgruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung sowie von der Arbeitsgruppe für internationale Finanztransaktionen zugunsten der Entwicklung und der Arbeitsgruppe für innovative Bildungsfinanzierung;

i) die Mobilisierung innerstaatlicher Ressourcen und die Haushaltsspielräume erweitern und verstärken, gegebenenfalls durch modernisierte Steuersysteme, eine effizientere Steuererhebung, die Verbreiterung der Steuerbasis und eine wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Kapitalflucht. Jedes Land ist selbst für sein Steuersystem verantwortlich, doch gilt es, die nationalen Anstrengungen in diesen Bereichen durch verstärkte technische Hilfe und erweiterte internationale Zusammenarbeit und Beteiligung an der Auseinandersetzung mit internationalen Steuerfragen zu unterstützen. Wir sehen dem kommenden Bericht des Generalsekretärs entgegen, in dem die Stärkung der institutionellen Regelungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten geprüft wird;

j) Maßnahmen zur Eindämmung unerlaubter Finanzströme auf allen Ebenen durchführen, Offenlegungsverfahren verbessern und die Transparenz der Finanzinformationen fördern. In dieser Hinsicht ist es unerlässlich, verstärkte nationale und multinationale Anstrengungen zur Bewältigung dieses Problems zu unternehmen, wozu auch Unterstüt-

zung für die Entwicklungsländer und technische Hilfe zur Steigerung ihrer Kapazitäten gehören. Zur Verhinderung des Transfers gestohlener Vermögenswerte ins Ausland und zur Hilfe bei ihrer Wiedererlangung und Rückgabe, insbesondere an ihre Ursprungsländer, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption¹⁵, sollten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden;

k) ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes, gerechtes und transparentes multilaterales Handelssystem voll unterstützen und weiterentwickeln, indem wir unter anderem rasch auf ein ausgewogenes und ambitioniertes, umfassendes und entwicklungsorientiertes Ergebnis der multilateralen Handelsverhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha²⁸ hinarbeiten, das Vorteile für alle erbringen und zur besseren Einbindung der Entwicklungsländer in das System beitragen soll, wobei wir die Wichtigkeit von Fortschritten in Schlüsselbereichen der Entwicklungsagenda von Doha, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, anerkennen und die Wichtigkeit einer besonderen und differenzierten Behandlung, auf die darin hingewiesen wird, bekräftigen;

l) eingedenk der Bedeutung des Handels für das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung und für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 betonen, wie überaus wichtig es ist, in Zeiten finanzieller Unsicherheit nicht in Protektionismus zu verfallen und sich nicht nach innen zu wenden;

m) im Einklang mit der 2005 von der Welthandelsorganisation verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong²⁹ allen am wenigsten entwickelten Ländern vollständigen zoll- und kontingentfreien Marktzugang gewähren;

n) die Initiative für Handelshilfe weiter durchführen, namentlich über den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, um dazu beizutragen, die Handelskapazität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer zu stärken und auszubauen, was gerechte Vorteile aus vermehrten Handelschancen gewährleisten und das Wirtschaftswachstum fördern soll;

o) die regionale Integration und den regionalen Handel stärken und somit eine entscheidende Voraussetzung dafür schaffen, dass beträchtliche Entwicklungsvorteile, Wachstum und Arbeitsplätze entstehen können und dass Ressourcen zugunsten weiterer Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele mobilisiert werden;

p) im Rahmen der Entwicklungsagenda von Doha²⁸ die 2005 von den Mitgliedern der Welthandelsorganisation gegebene Zusage erfüllen, bis Ende 2013 parallel alle Formen von Exportsubventionen in der Landwirtschaft abzuschaffen und Disziplinen für alle Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung einzuführen;

q) den Entwicklungsländern dabei behilflich sind, die langfristige Schuldentragfähigkeit dank koordinierter Politiken zu gewährleisten, die auf die Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung gerichtet sind, wobei wir auch feststellen, dass die Entwicklungsländer zur Milderung der nachteiligen Auswirkungen der Krise und zur Stabilisierung der makroökonomischen Entwicklungen als letzten Ausweg, von Fall zu Fall und über bestehende Rahmen versuchen können, vorübergehende Schuldenmoratorien zwischen Schuldnern und Gläubigern auszuhandeln;

r) verbesserte Konzepte für Mechanismen zur Umstrukturierung staatlicher Schulden auf der Basis bestehender Rahmenvorgaben und Grundsätze, die breite Beteiligung von

²⁸ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

²⁹ World Trade Organization, Dokument WT/MIN(05)/DEC. In Englisch verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

Gläubigern und Schuldner, die vergleichbare Behandlung aller Gläubiger und eine wichtige Rolle für die Bretton-Woods-Institutionen erwägen, wobei wir in dieser Hinsicht die laufenden Erörterungen im Internationalen Währungsfonds, in der Weltbank und in anderen Foren über die Notwendigkeit und Realisierbarkeit eines stärker strukturierten Rahmens für die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet begrüßen und alle Länder auffordern, zu diesen Erörterungen beizutragen;

s) die Partnerschaften mit den Unternehmen im Hinblick auf positive Entwicklungsergebnisse verstärken, indem Privatsektorressourcen mobilisiert werden, die zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen;

t) das Recht bekräftigen, die Bestimmungen in dem Übereinkommen der Welthandelsorganisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen)³⁰, der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit³¹, dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 30. August 2003 über die Durchführung von Ziffer 6 der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit³² und, sobald die Verfahren zur förmlichen Annahme abgeschlossen sind, den Änderungen des Artikels 31 des Übereinkommens³³, die Flexibilitäten für den Schutz der öffentlichen Gesundheit vorsehen, voll anzuwenden und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu fördern, und zur Gewährung von diesbezüglicher Hilfe für Entwicklungsländer ermutigen. Wir fordern außerdem eine breite und rasche Annahme der im Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 6. Dezember 2005³³ vorgeschlagenen Änderungen des Artikels 31 des Übereinkommens;

u) die strategische Rolle von Wissenschaft und Technik, einschließlich Informationstechnik und Innovation, in den für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bedeutsamen Bereichen, insbesondere landwirtschaftliche Produktivität, Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung, Energiesicherheit und öffentliche Gesundheit, fördern. In den Entwicklungsländern müssen die Kapazitäten für technologische Innovationen stark ausgebaut werden, und es ist dringend notwendig, dass die internationale Gemeinschaft umweltschonende Technologien und das entsprechende Know-how leichter verfügbar macht, indem sie die Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Technologien und ihre Weitergabe zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen fördert, damit die nationalen Kapazitäten für Innovationen sowie Forschung und Entwicklung gestärkt werden;

v) öffentlich-private Partnerschaften stärken, um die nach wie vor bestehenden großen Defizite hinsichtlich des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologie und ihrer Erschwinglichkeit in allen Ländern und Einkommensgruppen zu schließen, namentlich indem die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, qualitativ und quantitativ aufgewertet wird, mit dem Ziel, modernere Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologie zu unterstützen und die Vernetzung, den Zugang und die Investitionen in Innovation und Entwicklung sowie den wirksamen Einsatz innovativer Anwendungen und Instrumente der Informations-

³⁰ Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (GATT secretariat publication, Sales No. GATT/1994-7). Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1730; LGBI. 1997 Nr. 108; öBGBI. Nr. 1/1995; AS 1995 2117.

³¹ World Trade Organization, Dokument WT/MIN(01)/DEC/2. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

³² Siehe World Trade Organization, Dokument WT/L/540 und Corr.1. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

³³ Siehe World Trade Organization, Dokument WT/L/641. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>. Amtliche deutschsprachige Fassung: ABl. EU 2007 Nr. L 311 S. 37.

und Kommunikationstechnologie für elektronische Behördendienste stark auszuweiten, und in dieser Hinsicht die weitere Realisierung des freiwilligen Fonds für digitale Solidarität anregen;

w) die Zusammenarbeit zwischen Ursprungs- und Empfängerländern zur Senkung der Transaktionskosten bei Geldüberweisungen stärken und insbesondere die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Geldsendungen, die zu den nationalen Entwicklungsanstrengungen beitragen können, billiger, schneller und sicherer überwiesen werden können.

Fortdauerndes Engagement zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

79. Wir ersuchen die Generalversammlung, auch weiterhin jährlich die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, auch in Bezug auf die Umsetzung dieses Ergebnisdokuments, zu überprüfen. Wir ersuchen den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung, 2013 eine Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Bemühungen um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu organisieren.

80. Wir bekräftigen die Rolle, die die Charta der Vereinten Nationen und die Generalversammlung dem Wirtschafts- und Sozialrat als Hauptorgan für die Koordinierung, die Politiküberprüfung und den Politikdialog und für Empfehlungen zu Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie für die Weiterverfolgung der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere im Rahmen der Jährlichen Überprüfung auf Ministerebene und des Forums für Entwicklungszusammenarbeit, übertragen haben. Wir sehen der kommenden Überprüfung der Stärkung des Rates während der laufenden Tagung der Versammlung entgegen.

81. Wir ersuchen den Generalsekretär, jährlich über die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 Bericht zu erstatten und in seinen Jahresberichten bei Bedarf Empfehlungen darüber vorzulegen, welche weiteren Schritte erforderlich sind, um die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen über 2015 hinaus voranzubringen.

*9. Plenarsitzung
22. September 2010*